

Name:
Strasse:
PLZ / Ort:

Datum.....

An
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO vom 15.1.2021 ohne Kap. 4.2 Energie – 2. Offenlage

3.2 Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum

Unter Pkt. 3.2.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele
des Regionalplans führen Sie u.a. aus:

(4) Entlang der Wildtierkorridoresoll der Sicherung von Waldgebieten besondere Bedeutung beigemessen werden. Dabei sollen die Belange der Erholung berücksichtigt werden.

Ergänzend zu diesen Grundsätzen sind dann Ihre weiteren Erläuterungen in Pkt. 3.2.1 und 3.2.2 im einzelnen dargestellt.

Dagegen wende ich ein, dass Sie Ihren eigenen, vorgenannten Grundsätzen und Zielen in der Umsetzung des Regionalplans nicht nachkommen !

Begründung:

Gerade im östlichen Teil (Vogt) des Altdorfer Walds liegen Hauptwildkorridore (vgl. Generalwildwegeplan (=GWP)unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/geodaten/generalwildwegeplan-baden-wuerttemberg>). Der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (=FVA) führt aus:

„Der GWP weist Flächen eine neue, zusätzliche Funktion zu. Die räumliche Kulisse orientiert sich dabei sowohl an der aktuellen landschaftlichen Ausstattung, als auch an den Raumansprüchen und Wanderdistanzen mobiler heimischer Säugerarten mit terrestrischer Lebensweise und einem Lebensraumschwerpunkt im Wald. Ziel ist es aber, vielen Arten, vom Wirbellosen bis zum Großsäuger Chancen als Individuum oder in einer Generationenfolge für eine Ausbreitung, Wiederbesiedlung oder aber Anpassungen an sich verlagernde Lebensräume durch den Klimawandel zu ermöglichen.“

Weiter führt die FVA aus:

„Die Umsetzung des GWP bedarf einer langfristigen Sicherung der benötigten Flächen vor weiterer Fragmentierung oder Flächenverlust, wozu eine Berücksichtigung des GWP vor allem in der Verkehrsplanung, der Regionalplanung und in nachgeordneten Planungen wie der Eingriffsplanung erforderlich ist. Ohne eine Berücksichtigung des GWP wird bei einem Anhalten der gegenwärtigen Entwicklungen die Isolation vorhandener größerer Kernlebensräume in Baden-Württemberg stark zunehmen.

Soweit diese Hauptwildkorridore im östlichen Teil des Altdorfer Waldes liegen, kommen Sie dem vorgenannten Grundsatz der Sicherung von Waldgebieten eine besondere Bedeutung beizumessen, nicht nach!

Diese Ziele des GWP bitte ich unbedingt ebenso wie die Belange der Erholung vollständig und korrekt in den Regionalplan einzuarbeiten!

.....
Unterschrift

Behandlung der Anregungen auf Formblatt 5

Kapitel 3 – Regionale Freiraumstruktur

3.2 Vorranggebiete für besondere Nutzungen im Freiraum

Nr.	Anregung	Erläuterung der Abwägung	Abwägung
3.2.2	<p>"Unter Pkt. 3.2.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele des Regionalplans führen Sie u.a. aus: (4) Entlang der Wildtierkorridore ...soll der Sicherung von Waldgebieten besondere Bedeutung beigemessen werden. Dabei sollen die Belange der Erholung berücksichtigt werden. Ergänzend zu diesen Grundsätzen sind dann Ihre weiteren Erläuterungen in Pkt. 3.2.1 und 3.2.2 im Einzelnen dargestellt. Dagegen wende ich ein, dass Sie Ihren eigenen, vorgenannten Grundsätzen und Zielen in der Umsetzung des Regionalplans nicht nachkommen! Begründung: Gerade im östlichen Teil (Vogt) des Altdorfer Walds liegen Hauptwildkorridore (vgl. Generalwildwegeplan (=GWP)unter https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/geodaten/generalwildwegeplan-baden-wuerttemberg). Der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (=FVA) führt aus: „Der GWP weist Flächen eine neue, zusätzliche Funktion zu. Die räumliche Kulisse orientiert sich dabei sowohl an der aktuellen landschaftlichen Ausstattung, als auch an den Raumansprüchen und Wanderdistanzen mobiler heimischer Säugerarten mit terrestrischer</p>	<p>Die Betroffenheit von Wildtierkorridoren bei den Vorranggebieten für den Abbau und die Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe wurden im Rahmen der vertieften Umweltprüfung unter dem Schutzgut "Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ geprüft. Eine Gefährdung der Funktion der Wildtierkorridore kann ausgeschlossen werden. Die Wildtierkorridore liegen jeweils in einer Entfernung > 500 m zu den geplanten Abbaustandorten. Die Wildtierkorridore selbst sind im Generalwildwegeplan i.d.R. mit einer Breite von 1000 m festgelegt. Es steht somit genügend Raum für Wanderungsbewegungen diverser Arten im Altdorfer Wald zur Verfügung. Die Belange</p>	Kenntnisnahme

	<p>Lebensweise und einem Lebensraumschwerpunkt im Wald. Ziel ist es aber, vielen Arten, vom Wirbellosen bis zum Großsäuger Chancen als Individuum oder in einer Generationenfolge für eine Ausbreitung, Wiederbesiedlung oder aber Anpassungen an sich verlagernde Lebensräume durch den Klimawandel zu ermöglichen.“ Weiter führt die FVA aus: „Die Umsetzung des GWP bedarf einer langfristigen Sicherung der benötigten Flächen vor weiterer Fragmentierung oder Flächenverlust, wozu eine Berücksichtigung des GWP vor allem in der Verkehrsplanung, der Regionalplanung und in nachgeordneten Planungen wie der Eingriffsplanung erforderlich ist. Ohne eine Berücksichtigung des GWP wird bei einem Anhalten der gegenwärtigen Entwicklungen die Isolation vorhandener größerer Kernlebensräume in Baden-Württemberg stark zunehmen. Soweit diese Hauptwildkorridore im östlichen Teil des Altdorfer Waldes liegen, kommen Sie dem vorgenannten Grundsatz der Sicherung von Waldgebieten eine besondere Bedeutung beizumessen, nicht nach! Diese Ziele des GWP bitte ich unbedingt ebenso wie die Belange der Erholung vollständig und korrekt in den Regionalplan einzuarbeiten! "</p>	<p>der Erholung sind aus Sicht des Regionalverbands im Regionalplan ausreichend aufgearbeitet worden. Aus Sicht des Regionalverbands wird die (Nah-)erholungsfunktion des Altdorfer Waldes trotz der geplanten Vorranggebiete für den Abbau und die Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe weitestgehend beibehalten. Die jeweils in Anspruch genommenen Flächen für einen geplanten Rohstoffabbau sind in der Größenrelation überschaubar (ca. 35 ha von 8200 ha entspricht ca. 0,4 % der Fläche des Altdorfer Waldes). In Summe wird lediglich an drei Stellen dem Rohstoffabbau auf kleineren Flächen der Vorrang eingeräumt. Die in Abbau befindlichen Flächen werden sich nur um ca. 10 ha erhöhen und in der Summe ca. 0,3% der Gesamtfläche des Waldes betragen, da die Rekultivierung sukzessive nachfolgt. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren wird dem Belang der Naherholung weiter Beachtung beigemessen werden. In der neueren Kartierung der FVA wird das Gebiet in Teilbereichen als Erholungswald Stufe II</p>	
--	---	---	--

		klassifiziert. Die Naherholungsfunktion der Landschaft wird zwar teilräumlich gemindert, es verbleiben jedoch ausreichend große weitgehend ungestörte Flächen. s. Anlage 8 zur Synopse (https://www.rvbo.de Rubrik: Planung/Fortschreibung-Regionalplan, Anlagen zur Synopse)	
--	--	--	--

Behandlung von individuellen Ergänzungen:

Hinweis: In der Synopse inklusive den zugehörigen Anlagen werden sowohl die Formblätter als auch die zusätzlich zu den Formblättern vorgebrachten individuellen Ergänzungen abgewogen.